

Staatsministerin für
Wirtschaft und Medien
Energie und Technologie

Ilse Aigner, MdL

Staatsministerin für
Europaangelegenheiten und
regionale Beziehungen

Dr. Beate Merk, MdL



Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

München, 31. Januar 2014

**Anträge zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft
zwischen der EU und den USA (TTIP)
Drs. 17 / 146, 397, 398, 399**

Anlage: Bericht zur TTIP vom 31.01.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

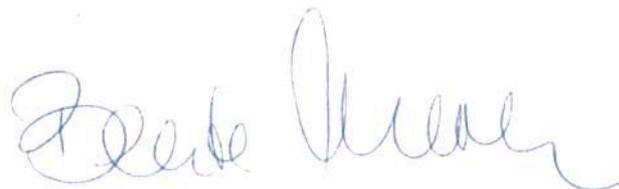
Die regelmäßige Information des Landtags zum aktuellen Stand der TTIP-Verhandlungen ist der Staatsregierung ein besonderes Anliegen. Gerne kommen wir deshalb den Voten der Ausschüsse für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen nach, zu den im Betreff genannten Anträgen aus aktuellem Anlass bereits vor Beendigung der parlamentarischen Beratung im Einvernehmen mit allen bayerischen Ressorts mit beiliegenden Ausführungen zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen


Ilse Aigner, MdL

Postanschrift:
80525 München
Telefon: 089 2162-2664
E-Mail: michael.gotschlich@stmwi.bayern.de

Internet: www.bayern.de



Dr. Beate Merk, MdL

Postfach 220011, 80535 München
Telefon: 089 2165-2900
Mail: europaministern@stk.bayern.de

Bericht der Bayerischen Staatsregierung zum aktuellen Stand der Verhandlungen um eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (TTIP)

1. Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft

Bei der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) handelt es sich um ein Handelsabkommen, das zurzeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten ausgehandelt wird. Das Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA soll durch die Mobilisierung der ungenutzten Potenziale des transatlantischen Marktes im Rahmen der TTIP gesteigert werden. Die TTIP könnte somit einen entscheidenden Beitrag für Beschäftigung und Wachstum in der Europäischen Union leisten, indem es Unternehmen den Zugang zum US-amerikanischen Markt erleichtert. Besser entwickelte, exportorientierte Regionen wie Bayern könnten dadurch ihre starke Wettbewerbsposition ausbauen. Die Verbesserung der Kompatibilität der Regulierungsmaßnahmen der EU und der USA und die stärkere Einbeziehung globaler Normen spielen bei der TTIP neben dem Abbau von Zöllen eine wesentliche Rolle. In zahlreichen Studien wurden die zu erwartenden positiven wirtschaftlichen Effekte, vor allem auch für den Mittelstand, belegt. Der Bertelsmann-Stiftung zufolge könnten alleine in Deutschland 160.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ganz konkret geht es bei der TTIP darum, Zölle und andere Handelsbarrieren im transatlantischen Handel abzubauen. Weitere Ziele sind die Liberalisierung kommerzieller Dienstleistungen, ferner ein besserer Schutz sowie größtmögliche Sicherheit und Wettbewerbsgleichheit für europäische Investoren in den USA und ein besserer Zugang zu öffentlichen Aufträgen in den USA. Eine stärkere Zusammenarbeit im regulatorischen Bereich zur Angleichung bestehender Regulierungsaufgaben ist eines der Kernthemen für die EU, ebenso der stärkere Schutz geografischer Herkunftsangaben.

Eine ausgewogene transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft birgt die große Chance, die ohnehin sehr engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bayern und den USA weiter zu stärken. Ein erfolgreich verhandeltes Abkommen könnte nicht nur die Export- und Innovationsstärke der bayerischen mittelständischen Wirtschaft sichern und weiter ausbauen, sondern auch einen Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung der westlichen Industriegesellschaften insgesamt leisten. Die Arbeitsplätze und der Wohlstand in Bayern

hängen zu einem beachtlichen Anteil an den künftigen Exportchancen des Freistaates. Die USA sind für Bayern der wichtigste Exportmarkt (18,3% des bayerischen Exportvolumens gingen im Jahr 2012 in die USA) und eines der wichtigsten Herkunftsländer für ausländische Direktinvestitionen in Bayern.

Bayern könnte mit einem Wertschöpfungszuwachs i. H. v. 1,6 Mrd. Euro und rund 19.500 neuen Arbeitsplätzen durch die TTIP rechnen. Gerade das verarbeitende Gewerbe in Bayern mit einer Exportquote in Höhe von knapp 52% und den USA als wichtigstem Absatzmarkt könnte in besonderem Maße von dem Abkommen profitieren. Neben der langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen bringt die TTIP Verbrauchern durch den Abbau von Zöllen usw. auch niedrigere Preise und eine größere Produktvielfalt.

Dementsprechend hat der Ministerrat am 5. Juni 2013 die Aufnahme der Verhandlungen grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig hat er aber auch unterstrichen, dass unverzichtbare Standards in besonders schützenswerten Bereichen (insbesondere Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz) erhalten bleiben müssen und für die Agrar- und Ernährungswirtschaft nur eine ausgewogene Marktöffnung wünschenswert ist, die besondere Schutzvereinbarungen für sensible Agrarprodukte (u.a. ausgewählte Milchprodukte, Fleisch) beinhaltet. Die EU-Umwelt- und Verbraucherstandards, insbesondere bezüglich gentechnisch veränderter Produkte und Nutzpflanzen, beim Einsatz von Leistung steigernden Hormonen in der Nutztierhaltung oder beim Kennzeichnungsschutz dürfen nicht ausgehöhlt werden. Ein weiterer wesentlicher Bereich ist die Forderung Bayerns, das Klonen von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke sowie das Inverkehrbringen von Klontieren und Klonembryonen sowie von Lebensmitteln von Klontieren in der EU zu verbieten.

2. Inhalt des Verhandlungsmandats der Europäischen Union

Die sogenannte Hochrangige Arbeitsgruppe zu Wachstum und Beschäftigung („High Level Working Group“) untersuchte von 2011 bis 2013 eingehend, welche Chancen und mögliche Risiken ein Abkommen mit sich bringen könnte. Im Juni 2013 hat die EU-Kommission vom Handelsministerrat der EU auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe ein Verhandlungsmandat erhalten, die Verhandlungen selbst haben im Juli 2013 begonnen. Das Verhandlungsmandat kann in der Bundesrats- Datenbank EUDYSIS eingesehen werden, darf aber von der Bayerischen Staatsregierung aufgrund der Geheimschutzbestimmungen der EU nicht veröffentlicht werden. Der Mandatstext ist größtenteils sehr offen formuliert, gleichzeitig ist deutlich verankert, dass es zu keiner Absenkung der in der EU und in

Deutschland bestehenden Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzstandards kommen darf und ein hohes Schutzniveau im Einklang mit dem Besitzstand der EU und den Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten gefördert werden soll:

Die EU-Kommission äußert sich hierzu wie folgt:

„Daher muss bei allen etwaigen wirtschaftlichen Vorteilen des Abkommens gewährleistet sein, dass unsere hohen Standards in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Schutz der Privatsphäre sowie Rechte der Arbeitnehmer und der Verbraucher gewahrt bleiben. Unsere hohen Schutzniveaus sind nicht verhandelbar. Fortschritte bei der Verbesserung der Handels- und Investitionsbedingungen werden nicht auf Kosten unserer Grundwerte gehen. Außerdem darf dadurch keinesfalls unser Recht beschnitten werden, Regelungen so zu gestalten, wie es uns angemessen erscheint.“

Im Verhandlungsmandat ist ebenfalls verankert, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU erhalten bleiben soll. Das geplante Freihandelsabkommen muss daher die Entscheidungsfreiheit der Mitgliedstaaten und damit in Deutschland auch der Länder sowie der regionalen und lokalen Körperschaften über die Organisation der Daseinsvorsorge vor Ort unberührt lassen. Zudem ist der EU-Kommission die politische Brisanz, gerade des Themas Wasserversorgung auf Grund der Diskussion über die Konzessionsrichtlinie sehr bewusst. Schließlich muss das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und den USA über das Freihandelsabkommen vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt werden, so dass ein „Vorpreschen“ der EU-Kommission sehr unwahrscheinlich ist. Der sich aus dem Mandat ergebende Schutz der Leistungen der Daseinsvorsorge vor Liberalisierung muss aber im Verlauf der Verhandlungen strikt beachtet werden.

Nach Aussage der Bundesregierung stellen auch die europäischen Zulassungs-, Kennzeichnungs-, Rückverfolgbarkeits- und Koexistenzvorschriften für gentechnisch veränderte Organismen keine Verhandlungsmasse dar.

Nach Aussagen der Bundesregierung ist die EU-Kommission im Rahmen von TTIP nicht zu umfassenden Verhandlungen über Datenschutz ermächtigt. Das von den Mitgliedstaaten erteilte Verhandlungsmandat erwähnt Datenschutz überhaupt nicht, auch die Rechtsgrundlage für das Verhandlungsmandat (Art. 207 AEUV = Handelspolitik) ermächtigt die EU-Kommission nicht zu umfassenden Vereinbarungen. Allenfalls handels- und investitionsbezogene, punktuelle Regelungen sind denkbar (z.B. beim E-Commerce).

Ein Abschluss der TTIP kann aber aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung erst erfolgen, wenn die Fragen des Datenschutzes im Rahmen von gesondert geführten Verhandlungen

zwischen der EU und den USA (wie u.a. Safe Harbor, law enforcement umbrella agreement) und die Spionagevorwürfe umfassend geklärt sind. Eine Zustimmung zur TTIP wäre andernfalls sowohl von Seiten der Mitgliedstaaten als auch des Europäischen Parlaments wohl nicht vorstellbar.

Das Verhandlungsmandat an die EU Kommission sieht ein Kapitel über den Investitionsschutz vor. Darin werden Elemente des materiellen Schutzstandards sowie des Verfahrens bei Verletzungen dieser Standards festgelegt. Über die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen soll aber erst nach Vorlage eines Verhandlungsergebnisses entschieden werden. Grund hierfür ist, dass die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen in die TTIP davon abhängig gemacht werden soll, ob das Verhandlungsergebnis in diesem Bereich den Interessen der EU-Mitgliedstaaten entspricht. Die Formulierung wurde aufgrund von Zweifeln mehrerer EU-Mitgliedstaaten (u.a. Deutschland) an der Erforderlichkeit der Aufnahme von Regelungen über den Investitionsschutz in das Mandat aufgenommen. Zu den Klagerechten von Unternehmen gegen Staaten sind im Verhandlungsmandat lediglich Grundzüge der Verhandlungspositionen festgelegt.

Im Mandat wurde ebenfalls ausdrücklich festgelegt, dass durch die Bestimmungen eines etwaigen Investitionsschutzkapitels nicht das Recht der EU und der EU-Mitgliedstaaten berührt werden darf, Maßnahmen anzunehmen, die erforderlich sind, um legitime Ziele der öffentlichen Ordnung in den Bereichen Soziales, Umwelt, Stabilität des Finanzsystems, Sicherheit, öffentliche Gesundheit und Gefahrenabwehr zu verfolgen, und diese in nicht diskriminierender Weise durchzusetzen.

Der Bereich der audiovisuellen Medien ist vom Verhandlungsmandat ausgenommen. Das Abkommen darf dem Mandat zufolge auch keine Bestimmungen enthalten, die die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union oder ihren Mitgliedstaaten – insbesondere im kulturellen Sektor – beeinträchtigen würden.

Eine Übersicht zum Verhandlungsmandat sowie weitere Informationen sind auf der Homepage der Generaldirektion Handel der EU-Kommission verfügbar:

<http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip>

Entscheidend für die Bayerische Staatsregierung ist, dass die im Verhandlungsmandat der EU-Kommission eingezogenen „roten Linien“ im Rahmen der Verhandlungen auch eingehalten werden. Schutzstandards dürfen im Rahmen der TTIP nicht abgesenkt werden. Gesetzgeber auf beiden Seiten des Atlantiks müssen auch künftig das Recht behalten, eigenständig Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten so zu regeln, wie sie

es für angemessen halten. Diese Anliegen hat die Bayerische Staatsregierung mehrfach in politischen Gesprächen wie auch auf Arbeitsebene auf Bundes- und EU-Ebene eingebracht. Die Bayerische Staatsregierung befindet sich in regelmäßigem Austausch mit den relevanten Akteuren.

3. Stand der Verhandlungen

Die ersten drei Verhandlungsrunden zur TTIP wurden am 20. Dezember 2013 abgeschlossen. EU-Kommission und US-Regierung haben in diesen ersten Verhandlungsrunden ihre Positionen in allen Bereichen sondiert.

Im Zentrum der ersten Verhandlungsrunde vom 8. bis 12. Juli 2013 wurden die jeweiligen Konzepte und Bestrebungen der Verhandlungspartner in diversen Bereichen ausgelotet.

Die zweite Verhandlungsrunde fand vom 11. bis 15. November 2013 statt. Wie bei der ersten Verhandlungsrunde dienten die Gespräche hauptsächlich der Sondierung. Dabei lagen die Schwerpunkte auf horizontalen Regulierungsfragen, Dienstleistungen, Investitionen sowie Energie und Rohstoffen. Als besonders wichtig wurden von den Verhandlungspartnern die horizontalen Regulierungsfragen, insbesondere die Kohärenz der beiden zum großen Teil sehr unterschiedlichen Regulierungssysteme erachtet. Im Dienstleistungsbereich wurde bislang insbesondere über Telekommunikation, E-Commerce, Finanzdienstleistungen und grenzüberschreitende Dienstleistungen gesprochen. Die Gespräche zum Bereich Energie und Rohstoffe blieben noch sehr oberflächlich.

Die dritte Verhandlungsrunde fand vom 16. bis 20. Dezember 2013 statt. Auch hier stand die Sondierung im Vordergrund. Die Schwerpunkte der Gespräche lagen auf den Themen Marktzugang (Industrie- und Agrargüter), Öffentliche Beschaffung, Investitionen, Regulierungen (u. a. in den Sektoren Textilien, Fahrzeuge, Chemikalien, Pharmazeutika) sowie Regeln (Energie und Rohstoffe, geographische Herkunftsangaben etc.).

Nach einer gemeinsamen Bestandsaufnahme im Februar sollen im März 2014 die Gespräche im Rahmen der vierten Verhandlungsrunde konkretisiert und erste Textarbeiten begonnen werden. Die Verhandlungen sollen ab März 2014 in einem etwa zweimonatigen Turnus weitergeführt werden, um einen Abschluss bis 2015 zu erreichen. In der nächsten Verhandlungsrunde wird es um ein breites Spektrum von Themen gehen, darunter sind der Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen, Regulierung, Landwirtschaft oder Dienstleistungen.

Am 21. Januar 2014 hat EU-Handelskommissar De Gucht angekündigt, dass die Gespräche über die sog. Investitionsschutzklauseln einer dreimonatigen „Konsultationsphase“ unterzogen werden und die Verhandlungen in diesem Bereich bis dahin ruhen. Die Presse deutete diese Entscheidung in den Schlagzeilen breitflächig als „Aussetzen der Verhandlungen“. De Gucht berichtete daraufhin die Presse, das Vorgehen bedeute kein Aussetzen der Verhandlungen in diesem Bereich. Die Verhandlungen in den anderen Bereichen laufen wie geplant weiter. Die Klauseln für den Investitionsschutz werden in der Öffentlichkeit heftig kritisiert, weil sie es Unternehmen erlauben, Staaten unter bestimmten Bedingungen vor nicht-öffentlichen Schiedsgerichten zu verklagen (sog. Investor-Staat-Schiedsverfahren). Die EU-Kommission hat angekündigt, Anfang März 2014 einen Text zur EU-Position zu veröffentlichen. Über einen Zeitraum von drei Monaten soll es anschließend eine öffentliche Befragung zu diesem Thema geben.

Die Staatsregierung begrüßt die angekündigte „Konsultationsphase“ und die öffentliche Diskussion zu diesem Thema. Sie wird die Beratungen intensiv verfolgen und darauf drängen, dass ein sachgerechter Ausgleich gefunden wird zwischen dem Schutz von Investoren einerseits und dem Recht der EU und der EU-Mitgliedstaaten andererseits Maßnahmen anzunehmen, die erforderlich sind, um legitime Ziele der öffentlichen Ordnung zu verfolgen, und diese in nicht diskriminierender Weise durchzusetzen.

4. Verhandlungsbeteiligte in der EU und in den USA

Auf dem Gebiet der Handelspolitik verhandelt die EU-Kommission im Namen der EU und ihrer 28 Mitgliedstaaten. Die EU wird am Verhandlungstisch von der Kommission unter der Leitung des EU-Handelskommissars Karel De Gucht repräsentiert. Die Generaldirektion Handel der Kommission nimmt eine führende Rolle ein und arbeitet eng mit anderen Generaldirektionen zusammen, insbesondere jenen, in deren Zuständigkeit die Gebiete fallen, die im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen. Verhandlungsführer ist auf EU-Seite Ignacio Garcia Bercero. Die Liste der führenden EU-Vertreter bei den Verhandlungen in den unterschiedlichen Bereichen ist auf der Internetseite der Generaldirektion Handel veröffentlicht und wird als Anlage 1 beigefügt.

Die Vereinigten Staaten werden durch den amerikanischen Handelsbeauftragten (USTR) als Hauptverhandlungsführer vertreten. Verhandlungsführer ist dort Dan Mullaney. Auch auf US-Seite sind die an den Verhandlungen beteiligten Personen im Internet auf den Seiten des USTR veröffentlicht; die Liste wird als Anlage 2 beigefügt.

Die EU-Kommission führt die Verhandlungen im Benehmen mit den Mitgliedsstaaten und informiert und stimmt sich mit den Mitgliedstaaten im Handelspolitischen Ausschuss und in technischen Expertensitzungen ab. Auch das Europäische Parlament wird von der EU-Kommission über die Verhandlungsfortschritte auf dem Laufenden gehalten. Das Abkommen bedarf der Zustimmung sowohl des Rats als auch des Europäischen Parlaments.

Die Länder können ihre Anliegen über die Bundesregierung einbringen. Federführend koordiniert das Bundeswirtschaftsministerium die Anliegen der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission.

Die TTIP betrifft in Bayern die Zuständigkeiten verschiedener Ressorts. Das StMWi koordiniert das Thema insgesamt, im Bereich der Dienstleistungen liegt die Federführung – wie beim Freihandelsabkommen mit Kanada - beim StMWi. Nachdem das Abkommen ein zentrales europapolitisches Projekt darstellt und weit über übliche Wirtschaftsbelange hinausgeht, kommt auch der StK in ihrer Zuständigkeit für Europapolitik eine besondere Rolle zu.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich an vielen Stellen bereits aktiv über den Bund und auch direkt über ihre Kontakte in Brüssel bei der EU-Kommission eingebracht, wenngleich erste formale Anlaufstelle die Bundesregierung für Anliegen ist. Beispielsweise ist die EU-Kommission der Forderung Bayerns nach einer öffentlichen Klarstellung, dass die kommunale Wasserversorgung durch TTIP nicht angetastet werden darf, mit einem am 20. Dezember 2013 veröffentlichten Positionspapier nachgekommen.

Die fachlich betroffenen Ressorts wurden zudem mit Ministerratsbeschluss vom 5. Juni 2013 aufgefordert, ihre Belange auch über die jeweiligen Bundesressorts in die Verhandlungen einzubringen. Das StMELF hat 2013 bei den Agrarministerkonferenzen in Berchtesgaden (12. April 2013) und Würzburg (30. August 2013) entsprechende einstimmige Beschlüsse herbeiführen können.

5. Transparenz in den Verhandlungen

Die TTIP wird vom Vorwurf mangelnder Transparenz der Verhandlungen („Geheimdiplomatie“) begleitet. Die EU-Kommission ist in höherem Maße als bei früheren Freihandelsabkommen bemüht, einen offenen Dialog mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, Forschungseinrichtungen sowie Nichtregierungsorganisationen zu führen:

- Sowohl die EU-Kommission als auch die US-Regierung haben im Vorfeld des Verhandlungsbeginns öffentliche Konsultationen durchgeführt. Im Rahmen der ersten drei Verhandlungsrunden in Washington D.C. und Brüssel wurde vor Ort jeweils eine Informationsveranstaltung für die Zivilgesellschaft durchgeführt, in der über den Stand der Verhandlungen berichtet und konkrete Fragen und Anliegen beantwortet wurden. Diese Veranstaltungen sind auf sehr große Resonanz gestoßen und werden auch in Zukunft angeboten.
- Die EU-Kommission plant, im weiteren Verhandlungsverlauf die Öffentlichkeit verstärkt zu informieren und hat hierzu Positionspapiere zu Verhandlungsthemen sowie Fragen und Antworten zur TTIP auf der Internetseite der Generaldirektion Handel veröffentlicht. Siehe hierzu: <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>
- Positionen aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft können laut EU-Kommission sowohl über die EU-Kommission, das EU-Parlament sowie die EU-Mitgliedstaaten und nationalen Parlamente aufgegriffen werden und in die Verhandlungsposition der EU einfließen.
- Erstmals in den Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen hat die EU-Kommission kürzlich die Einrichtung eines 14-köpfigen Beratergremiums mit Vertretern aus Verbraucher- und Wirtschaftsverbänden beschlossen. Die erste Sitzung soll bereits Ende Februar 2014 stattfinden. Am 27. Januar 2014 wurden die Mitglieder (vgl. Anlage 3) bekannt gegeben.

Diese Bemühungen der EU-Kommission müssen jedoch aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung noch weiter intensiviert werden. Die Kommission hat in den letzten Wochen mehr und mehr erkannt, dass in der Bevölkerung große Unsicherheit herrscht und die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen. Die Bereitschaft der Europäischen Kommission zu einer öffentlichen Konsultation im Bereich Investitionsschutz zeigt ganz klar, dass die Kommission die Notwendigkeit einer stärkeren Einbindung der Mitgliedstaaten und der dortigen Zivilgesellschaften wahrnimmt.

Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung muss noch weiter gegangen werden. Im Rahmen des Abkommens wird über Regelungen mit innerstaatlich potentiell weitreichenden Wirkungen diskutiert. Die nationalen Parlamente sind daran gemessen unzureichend eingebunden. Die mangelnde Transparenz der Verhandlungen hat darüber hinaus zu zunehmender Verunsicherung in der Bevölkerung geführt.

Die Staatsregierung setzt sich auf EU- und Bundesebene dafür ein, dass die Kommunen künftig an den regelmäßig nach Verhandlungsrunden stattfindenden Stakeholder-Debriefings teilnehmen können.

6. Ausblick und Fazit

In den kommenden Verhandlungsmonaten, wenn die konkreten Themen ausgehandelt werden, wird die Staatsregierung die Interessen Bayerns sowohl beim Bund als bei der EU weiter aktiv vertreten und sich – im Rahmen aller sich bietenden Möglichkeiten – verstärkt in die Verhandlungen einbringen.

Für den 4. Februar 2014 ist eine Ressortbesprechung aller betroffenen Ressorts mit der EU-Kommission unter Leitung der StK geplant. Im Rahmen des Treffens sollen die Positionen Bayerns nochmals direkt bei der EU-Kommission eingebracht und offene Fragen erörtert werden.

Für April 2014 ist eine Reise von Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk mit Vertretern aus Politik, Interessensverbänden sowie Verwaltung nach Washington geplant, um die Interessen Bayerns auch unmittelbar gegenüber den USA zu vertreten. Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen aus Bayern sollen so in den USA einen unmittelbaren Eindruck von den amerikanischen Verhandlungspositionen bekommen. Alle Landtagsfraktionen werden über die Fraktionsvorsitzenden zu dieser Reise eingeladen.

Der Bayerischen Staatsregierung ist es ein wichtiges Anliegen, den Bayerischen Landtag regelmäßig über den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen EU-Kommission und US-Regierung zu informieren, um größtmögliche Transparenz zum Verhandlungsverlauf zu gewährleisten. Daher werden die betroffenen Ausschüsse im Bayerischen Landtag fortlaufend in geeigneter Form abhängig vom Verhandlungsfortschritt über den weiteren Verlauf der Verhandlungen informiert.

Wegen der hohen Bedeutung des Abkommens für Bayern hat die Bayerische Staatsregierung großes Interesse daran, dass die Verhandlungen erfolgreich sind. Bayern sagt Ja zu einem ausgewogenen Abkommen zwischen der EU und den USA. Deshalb ist es wichtig, die öffentliche Diskussion so zu begleiten, dass berechtigte Anliegen artikuliert werden, aber auch unberechtigte Befürchtungen entkräftet werden. Ohne Vertraulichkeit wird man die Verhandlungen nicht führen können, aber ohne Transparenz wird die Öffentlichkeit ein Ergebnis nicht akzeptieren. TTIP kann nur erfolgreich abgeschlossen werden und die erforderliche politische und öffentliche Unterstützung erhalten, wenn die Spionagevorwürfe

geklärt sind und sichergestellt ist, dass europäische Datenschutzstandards eingehalten werden.

Die Bayerische Staatsregierung wird die Verhandlungen über die unmittelbaren Ressortkontakte zum Bund und zur EU weiter eng verfolgen und die Interessen Bayerns mit Nachdruck einbringen. Entscheidend ist dabei, dass die im Verhandlungsmandat der EU-Kommission eingezogenen „roten Linien“ (bspw. im Bereich der Öffentlichen Daseinsvorsorge, im Agrarbereich, beim Umwelt- und Verbraucherschutz etc.) auch eingehalten werden. Europäische Schutzniveaus dürfen im Rahmen der TTIP nicht abgesenkt werden. Gesetzgeber auf beiden Seiten des Atlantiks müssen auch künftig das Recht behalten, eigenständig Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten so zu regeln, wie sie es für angemessen halten.



European
Commission

List of Lead Negotiators for the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) ¹

Overall Coordination:

Chief Negotiator	Ignacio Garcia Bercero
Deputy Chief Negotiator	Damien Levie

Negotiating Area Leaders:

Market Access for Goods	Damien Levie
Agriculture & Processed Agricultural Products	John Clarke/Jean-Marc Trarieux (DG Agriculture and Rural Development) Zoltan Somogyi
Rules of Origin	Antonis Kastrissianakis (DG Taxation and Customs Union) Fernando Perreau de Pinninck
Services and Investment	
Services	Marco Düerkop
Sub-group on regulatory cooperation in financial services	Martin Merlin (DG Internal Market and Services) Marco Düerkop
Investment	Leopoldo Rubinacci
Investor-State Dispute Settlement	Colin Brown
Regulatory Cluster	
Overall co-ordination	Fernando Perreau de Pinninck
Horizontal Chapter on Regulatory Issues; Regulatory Coherence	Geraldine Emberger
TBT	Paul De Lusignan
Sectoral Annexes on Trade in Goods	Fernando Perreau de Pinninck
Cars	Philippe Jean (DG Enterprise and Industry) Carsten Schittek
Machinery and electronics	Birgit Weidel (DG Enterprise and Industry) Pablo Neira
Chemicals	Klaus Berend (DG Enterprise and Industry) Benjamin Musall

¹ Unless otherwise mentioned, negotiators belong to Directorate General for TRADE.

Medical devices	Laurent Selles (DG Health and Consumers) Ivone Kaizeler
Pharmaceuticals	Sébastien Goux (DG Health and Consumers) Ivone Kaizeler
Cosmetics	Roman Mokry (DG Health and Consumers) Ivone Kaizeler
Textiles TBT	Constantin Livas (DG Enterprise and Industry) Ivone Kaizeler
Sanitary and Phytosanitary Measures	Lorenzo Terzi (DG Health and Consumers) Ulrich Weigl
Public Procurement	Anders Jessen
Intellectual Property	Pedro Velasco Martins
• GIs	• John Clarke/Raimundo Serra (DG Agriculture and Rural Development)
Trade and Sustainable Development (labour and environment)	Monika Hencsey
Competition Policy; State Owned Enterprises and other enterprises benefiting from special government granted rights; Subsidies	Christophe Kiener Blanca Rodriguez (DG Competition)
Trade-related Aspects of Raw Materials and Energy	Petros Sourmelis
Customs and Trade Facilitation	Antonis Kastrissianakis (DG Taxation and Customs Union) Denis Redonnet
Dispute Settlement	Luca De Carli
SMEs	Denis Redonnet
Other rules	Denis Redonnet

You can share your input with the TTIP negotiators by sending an email to:
trade-ttip-transparency@ec.europa.eu.

List of Lead Negotiators for the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)

The Office of the United States Trade Representative (USTR) values its close collaboration with stakeholders and U.S. Congress in developing its negotiating objectives for the TTIP. Below are the names of USTR's lead negotiators for the TTIP. Please share your input on TTIP with our negotiators by contacting us by e-mail at: TTIPOutreach@ustr.eop.gov

Overall Coordination

Chief Negotiator	Dan Mullaney
Deputy Chief Negotiator	David Weiner
Assistant Chief Negotiator	Kate Kalutkiewicz
Negotiating Team Coordinator	Isabella Detwiler

Negotiating Area Leads

Agricultural Market Access	Mary Lisa Madell
Competition	Mary Ryckman
Cross-Border Services	Thomas Fine
Customs and Trade Facilitation	Dawn Shackelford
Electronic Commerce and Telecommunications	Robb Tanner
Energy and Raw Materials	Jean Kemp
Environment	David Oliver
Financial Services	Amanda Yarusso-Horan and Gavin Buckley (Department of the Treasury)
Government Procurement	Scott Pietan
Intellectual Property Rights	George York
Investment	Jai Motwane
Labor	Carlos Romero
Legal/Institutional Issues	Amy Karpel and Matthew Jaffe
Localization Barriers	Arrow Augerot
Market Access and Industrial Goods Tariffs	Sushan Demirjian and Mary Thornton
Regulatory Coherence and Transparency	Rachel Shub
Rules of Origin	Jason Bernstein
Sanitary and Phytosanitary (SPS) Measures	Mary Lisa Madell
Sectoral Annexes/Regulatory Cooperation	Jim Sanford and Barbara Norton
Small- and Medium-Sized Enterprises	Christina Sevilla
State-Owned Enterprises	Victor Mroczka
Technical Barriers to Trade (TBT)	Julia Doherty
Textiles	Gail Strickler and Caroyl Miller
Trade Remedies	Victor Mroczka

Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Mitglieder des neuen Beratungsgremiums der EU-Kommission

Mitglieder des neuen Beratungsgremiums sind insbesondere Industrievertreter, Verbraucherschützer, Gewerkschafter, Umwelt-NGOs und Agrarexperten

<i>Edward Bowles</i>	Regional Head of Public Affairs, EMEA, Standard Chartered Bank	Services interests
<i>Jos Dings</i>	Director, Policy Team, Transport & Environment	Transport and environment interests
<i>Ulrich Eckelmann</i>	General Secretary of industri-ALL European Trade Union	Labour and trade union interests
<i>Benedicte Federspiel</i>	Transatlantic Consumer Dialogue Steering Committee	Consumer interests
<i>Roxane Feller</i>	Head of Economic Department, FoodDrinkEurope	Food and drink sector interests
<i>Monique Goyens</i>	Director-General, BEUC	Consumer interests
<i>Ivan Hodac</i>	Senior Advisor to the Board of Directors and Director-General, ACEA	Manufacturing interests
<i>Tom Jenkins</i>	Senior Advisor to the General Secretary, European Trade Union Confederation	Labour and trade union interests
<i>Pascal Kerneis</i>	Managing Director, European Services Forum	Services interests
<i>Monika Kosinska</i>	Secretary-General, European Public Health Alliance	Health sector interests
<i>Pekka Pesonen</i>	Secretary-General, COPA-COGECA	Agricultural sector interests
<i>Pieter de Pous</i>	EU Policy Director, European Environmental Bureau	Environment interests
<i>Reinhard Quick</i>	Director, VCI	Manufacturing interests
<i>Luisa Santos</i>	Director, International Relations, BusinessEurope	Business interests
Leitung:	Chefunterhändler der EU, Ignacio Garcia Bercero	

Erste Sitzung geplant für 25. Februar 2014